

**Zweite Satzung
zur Änderung der
Hauptsatzung
der Gemeinde Sulzbach (Taunus)**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBl. S. 318) hat die Gemeindevertretung in Sulzbach (Taunus) am 01.10.2020 nachstehende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 6 „Ausländerbeirat“ erhält folgende Fassung:

§ 6 wird aufgehoben.

Artikel 2

(1) Diese Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Sulzbach (Taunus), den 09.10.2020

Der Gemeindevorstand


Elmar Bociek
Bürgermeister



Bekanntgemacht im Sulzbacher Anzeiger am 16.10.2020